



Magistrat der Stadt Karben
Amtliche Bekanntmachung

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) sowie des § 10 der Zweckverbandssatzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, in ihrer Sitzung am 30. November 2021 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit	Euro	1.692.000
- die Aufwendungen mit	Euro	1.692.000

festgesetzt.

§ 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit	Euro	760.000
- der Ausgabenbedarf mit	Euro	760.000

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 542.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 12. Dezember.2022

gez.
Guido Rahn
Verbandsvorsitzender